

Gebührensatzung für die Bücherei der Stadt Bad Salzdetfurth

Aufgrund der §§ 6 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL Nr. 31/2010), sowie der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11.02.1992 (Nds. GVBL S. 29), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat in seiner Sitzung am 04.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Höhe der Gebühren

(1) Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|----------------|
| a. Einmalige Jahresgebühr pro Erwachsenen Nutzer
ab Vollendung des 18. Lebensjahres | 15,00 € |
| b. Einmalige Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche
bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 5,00 € |
| c. Monatsgebühr für Kurgäste bei Vorlage der Kurkarte | 3,00 € |
| d. Ausleihgebühr pro | |
| CD | 1,00 € / Woche |
| CD-ROM | 1,00 € / Woche |
| DVD/Blue Ray | 1,50 € / Woche |
| Konsolenspiel | 2,00 € / Woche |
| e. Gebühren für die Ersatzausstellung von Leseausweisen | |
| für Kinder | 2,50 € |
| für Erwachsene | 5,00 € |
| f. Reservierungsgebühren | 1,00 € |
| g. Gebühren für auswärtigen Leihverkehr pro Medieneinheit
zzgl. anfallende Portokosten | 2,00 € |
| h. Benutzungsgebühr nach Ablauf der Ausleihfrist
(pro Medieneinheit und angefangene Woche) | 1,00 € |
| CD | 1,00 € |
| CD-ROM | 1,00 € |
| DVD/Blue Ray | 1,50 € |
| Konsolenspiele | 2,00 € |
| i. Einarbeitung von einem Ersatzexemplar (Verlust/Beschädigung) | 3,00 € |
| j. Verlust/Beschädigung von Medienhüllen | 1,00 € |

(2) Sofern zukünftig ergänzende Leistungen auf Grund organisatorischer / technischer Änderungen angeboten werden, werden die hierfür erhobenen Gebühren durch Aushang in der städt. Bücherei bekanntgegeben.

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist der eingetragene Benutzer verpflichtet
- (2) Bei Kindern und Jugendlichen haften deren Erziehungsberechtigte.

§ 3
Fälligkeit

- (1) Die Gebühren sind sofort zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühren sind unabhängig davon zu entrichten, ob der Benutzer eine schriftliche Mahnung erhalten hat.

§ 4
Inkrafttreten

- (1) Die vorstehende Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 14.03.2013 außer Kraft.

Bad Salzdetfurth, den 04.12.2014

Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister

Hesse